

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

September 2024

Hager Group, Zum Gunterstal, 66440 Blieskastel

1. Einleitung

Die Hager Gruppe (im Folgenden "**Hager**" genannt) ist ein führender Anbieter von Lösungen und Dienstleistungen für die Elektroinstallation in Wohn-, Gewerbe- und Industriegebäuden. Unser Angebot an Lösungen und Dienstleistungen reicht von der Energieverteilung bis zum Kabelmanagement und von Verdrahtungszubehör bis zu Gebäudeautomations- und Sicherheitssystemen. Unsere Komponenten und Lösungen werden an 22 Standorten rund um den Globus produziert und Kunden in mehr als 100 Ländern der Welt vertrauen darauf. Diesem Vertrauen verdanken wir unseren Erfolg. Darüber hinaus arbeiten wir an Zukunftsthemen wie der Elektromobilität mit Ladestationen für Wohngebäude sowie für öffentliche Infrastrukturen, der Gebäudeautomation und der Vernetzung von energieeffizientem Wohnen, das mehr Komfort bei weniger Energieverbrauch bietet.

Hager setzt sich unermüdlich für die Einhaltung der Menschenrechte ein.

Wir verpflichten uns, ein Unternehmen zu sein, das ethische, soziale und ökologische Verantwortung sowohl intern als auch im Umgang mit unseren Geschäftspartnern und Stakeholdern lebt. Daher ist die Achtung der Menschenrechte ein grundlegender Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung von Hager. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und allen unseren Stakeholdern, dass sie alle Menschenrechte respektieren und nicht verletzen, und wir werden, wenn nötig, angemessen reagieren. Die Einhaltung von Gesetzen ist für uns bei Hager ein grundlegendes Prinzip für verantwortungsvolles Handeln. Wir respektieren die geltenden rechtlichen Verpflichtungen und Anforderungen und handeln im Einklang mit ethischen Grundsätzen. In diesem Rahmen verpflichten wir uns insbesondere zur Einhaltung der folgenden internationalen Standards:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- das Übereinkommen über die Rechte des Kindes
- die grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- den OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten

Darüber hinaus beteiligen wir uns aktiv an der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen. Diese Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte umfasst und ergänzt

unsere Richtlinien des Hager Verhaltenskodex für den Einkauf.

→ <https://Hagergroup.com/en/the-group/supplier/downloads-and-privacy>

Diese wurde von der Hager Geschäftsleitung verabschiedet und stellt eine verbindliche Grundlage für die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Hager nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) dar.

2. Menschenrechte

Hager setzt sich bei seinen eigenen Geschäftstätigkeiten besonders für den Schutz der folgenden Menschenrechte ein und erwartet dies auch von seinen direkten Lieferanten:

Verbot von Kinderarbeit:

Hager hat sich zur Einhaltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes verpflichtet. Kinderarbeit ist in allen Bereichen unserer Wertschöpfungskette **strengstens verboten** und gilt als Verstoß, den das Unternehmen nicht toleriert. Wir respektieren das Recht auf Bildung und berücksichtigen das Mindestalter für die Beschäftigung in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung und international anerkannten Standards..

Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit:

Hager verbietet jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit im Sinne der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation. Sie ist in allen Aspekten unserer Wertschöpfungskette strengstens verboten und wird als Verstoß betrachtet, für den das Unternehmen null Toleranz zeigt. Dies gilt insbesondere für gekaufte Produkte, die Konfliktmineralien enthalten können.

Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz:

Hager hat sich dem Grundsatz der proaktiven Risikoprävention verschrieben und hält strenge Gesundheits- und Sicherheitsstandards ein, um das Wohlergehen unserer geschätzten Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit zu gewährleisten, wie in unserer Sicherheitscharte dargelegt.

Vereinigungsfreiheit, Recht auf Tarifverhandlungen und Streikrecht:

Hager würdigt und respektiert das Recht auf Vereinigungsfreiheit, das Recht, Gewerkschaften beizutreten oder zu gründen, das Recht auf Tarifverhandlungen und das Streikrecht unserer Mitarbeiter innerhalb des entsprechenden nationalen Rechtsrahmens. Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer, sich frei zu vereinigen und offen mit der Geschäftsleitung über die Arbeitsbedingungen zu kommunizieren, ohne Angst vor Belästigung, Einschüchterung, Strafe, Einmischung oder Repressalien. Wir unterstützen Tarifverhandlungen und erkennen die Bedeutung eines offenen sozialen Dialogs mit frei gewählten Arbeitnehmervertretern, Arbeitnehmervertretungsgremien und -organisationen an.

Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung:

Chancengleichheit und Gleichbehandlung ist für uns bei Hager unerlässlich. Wir behandeln alle Mitarbeiter, Partner und Kunden gleich, unabhängig von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Kultur, ethnischer Herkunft, sexueller Identität, Behinderung, Schwangerschaft, Religionszugehörigkeit, politischer Ideologie oder einem anderen Status. Wir bieten ein Umfeld, das keine Diskriminierung zulässt, und pflegen einen respekt- und würdevollen Umgang mit unseren Mitarbeitern, frei von Belästigung, Mobbing oder Einschüchterung.

Freiheit der Meinungsäußerung und der Gedanken-, Glaubens- und Religionsfreiheit:

Wir bei Hager haben uns verpflichtet, eine Kultur zu entwickeln, in der alle Menschen mit Respekt, Würde und Gleichberechtigung behandelt werden. Wir sind entschlossen, einen vielfältigen und integrativen Arbeitsplatz zu schaffen, an dem jeder Einzelne geschätzt und respektiert wird. Wir betrachten Vielfalt als Bereicherung sowohl für den Einzelnen als auch für den Erfolg des Unternehmens. Wir schätzen die grundlegenden Menschenrechte der freien Meinungsäußerung sowie der Gedanken-, Glaubens- und Religionsfreiheit.

Entlohnung und Sozialleistungen:

Hager ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem unsere Mitarbeiter geschätzt und unterstützt werden. Zu den Beschäftigungsbedingungen in unserem Unternehmen gehören wichtige Grundsätze, Leistungen und Richtlinien, die eine positive und produktive Arbeitsbeziehung sowohl für die Mitarbeiter als auch für unser Unternehmen gewährleisten. Wir halten uns an die Bestimmungen der geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Arbeitszeiten, Urlaubsregelungen, Löhne und Sozialleistungen.

Recht auf Bildung:

Hager setzt sich für das berufliche Wachstum und die kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter ein. Unser Engagement, Möglichkeiten für den beruflichen Aufstieg und kontinuierliches Lernen zu bieten, ein positives und bereicherndes Arbeitsumfeld zu schaffen und unsere Mitarbeiter dabei zu unterstützen, ihr Potenzial voll auszuschöpfen, ist in unserer Hi! University-Strategie.

Recht auf Privatsphäre und Datenschutz:

Hager verpflichtet sich, die Privatsphäre und die Daten seiner Mitarbeiter, Kunden und Interessengruppen zu schützen. Alle persönlichen und sensiblen Informationen werden in strikter Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften behandelt. Wir sorgen für Transparenz bei der Datenerfassung und -verwendung und holen, wo nötig, die ausdrückliche Zustimmung ein.

Menschenrechte und Umwelt:

Umwelt- und Klimaschutz sind wichtige Unternehmensziele für Hager. Wir verpflichten uns, den CO₂-Fußabdruck unserer Geschäftstätigkeit zu reduzieren und unseren Verbrauch an natürlichen Ressourcen zu senken. Bei all unseren Geschäftsaktivitäten

verpflichten wir uns, Lösungen anzubieten, die mit minimalen Auswirkungen auf unsere Umwelt realisiert werden können, unter anderem in Bezug auf die Verwendung von Rohstoffen, Produktdesign, Energie und Transport.

Schutz lokaler Gemeinschaften und indigener Völker:

Bei Hager berücksichtigen wir die lokalen Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, mit den Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, zusammenzuarbeiten und sie zu unterstützen. Wir verpflichten uns, ein verantwortungsvoller Akteur zu sein, der einen positiven Beitrag zu ihrem Wohlergehen leistet und gleichzeitig ihre kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte respektiert. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den lokalen Gemeinschaften, die mit dem Abbau von Konfliktmineralien, die in unseren Produkten enthalten sein können, in Verbindung stehen.

Schutz der Menschenrechte beim Einsatz von Sicherheitskräften:

Wenn wir bei Hager private oder öffentliche Sicherheitskräfte zum Schutz unserer Tätigkeit einsetzen, müssen die international anerkannten Menschenrechte geachtet werden. Wir im Unternehmen lehnen den Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte für Folter, unmenschliche Behandlung oder Verletzung von Leib und Leben ab. Dies gilt auch für unsere Lieferanten, insbesondere in Bezug auf den Kauf von Produkten, die Konfliktmineralien enthalten können.

3. Umsetzung der Sorgfaltspflichten

3.1 Eigene Geschäftsbereiche und Direktlieferanten

3.1.1 Risikomanagement und Verantwortung

Wir haben ein Risikomanagementsystem eingerichtet, um die Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei Hager und direkt in unserer Lieferkette sicherzustellen. Der Menschenrechtsbeauftragte der Gruppe ist für das Risikomanagement und dessen Weiterentwicklung zuständig. Jede Führungskraft bei Hager ist für die Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in ihrem jeweiligen Bereich verantwortlich. Die Führungskräfte sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter über den Inhalt dieser Erklärung zu informieren.

3.1.2 Risikoanalyse

Um die menschenrechtlichen, ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Risiken bei Hager und seiner direkten Zulieferer zu ermitteln, führen wir jährlich und ad hoc eine Risikoanalyse durch. Dabei werden Länderrisiken und Risiken des Geschäftsmodells berücksichtigt. Bei der Bewertung der identifizierten Menschenrechts- und Umweltrisiken werden die Kriterien Ausmaß, Umfang und Abhilfefähigkeit gemäß den UN-Leitprinzipien sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit herangezogen.

Auf der Grundlage unseres Geschäftsmodells und der Länder, in denen wir tätig sind, haben wir die folgenden Risiken für unseren eigenen Geschäftsbereich ermittelt:

- Gesundheit und Sicherheit
- Schutz der Umwelt
- Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Für unsere direkten Lieferanten haben wir auf der Grundlage der Länder, in denen sie ansässig sind, die folgenden Risiken ermittelt:

- Zwangsarbeit
- Gesundheit und Sicherheit
- Schutz der Umwelt

Bei konkreten Anhaltspunkten weiten wir unsere Risikoanalyse auch auf indirekte Lieferanten aus und prüfen notwendige Maßnahmen. In Bezug auf Konfliktmineralien wird für relevante Lieferanten eine separate Risikobewertung durchgeführt. Die Ergebnisse der Risikoanalyse, die regelmäßig oder ad hoc durchgeführt werden, werden dem Management von Hager kontinuierlich mitgeteilt.

3.1.3 Vorbeugende Maßnahmen

- Um möglichen Verstößen gegen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten vorzubeugen, wurden im Unternehmen verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Für den eigenen Geschäftsbereich gehören dazu Maßnahmen wie die Implementierung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten als Teil der Beschaffungsstrategie, Mitarbeiterschulungen und die Verabschiedung entsprechender Richtlinien.
- Bei den direkten Zulieferern von Hager werden die Menschen- und Umweltrechte bei der Auswahl der Zulieferer als Teil der Präventivmaßnahmen berücksichtigt. Außerdem wurden die Vertragsklauseln entsprechend angepasst und erweitert. Hager nutzt digitale Lösungen, um internationale Pressemitteilungen systematisch auf mögliche Verstöße gegen die im LkSG genannten Rechtspositionen in der Lieferantenbasis zu überprüfen.
- Als vorbeugende Maßnahme im Rahmen der Sorgfaltsprüfung für Konfliktmineralien sammelt Hager die Vorlagen für die Berichterstattung über Konfliktmineralien (CMRT) von relevanten Lieferanten.
- Auf der Grundlage der Risikoanalyse wurden keine zusätzlichen spezifischen Präventionsmaßnahmen für notwendig erachtet.
- Die Präventivmaßnahmen werden jährlich evaluiert und auf ihre Wirksamkeit überprüft.

3.1.4 Abhilfemaßnahmen

Sollte uns bekannt werden, dass bei Hager oder bei einem unserer direkten Lieferanten bereits ein Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht oder eine Verletzung der Menschenrechte stattgefunden hat, werden wir uns bemühen, dies durch geeignete Abhilfemaßnahmen zu beenden.

3.1.5 Beschwerdeverfahren

- Hager wird in Bezug auf seine Leistungen im Bereich der Menschenrechte Transparenz und Rechenschaftspflicht wahren. Alle Mitarbeiter von Hager, alle externen Mitarbeiter oder Zeitarbeiter und alle Geschäftspartner sind aufgefordert, alle Praktiken, Aktivitäten oder Anfragen zu melden, die sie für unangemessen halten oder

die gegen die Grundsätze dieser Politik, der Ethik-Charta oder der Compliance-Richtlinien verstoßen könnten.

- Beschwerden über potenzielle oder tatsächliche Menschenrechts- oder Umweltverstöße können intern dem Ethik-Team, einem der globalen Ethik-Botschafter, dem Ethik-Beauftragten der Gruppe, den jeweiligen Führungskräften oder den Arbeitnehmervertretern gemeldet werden. Darüber hinaus können Verstöße extern über unser "Let's Talk"-Integritäts-Whistleblowing-System gemeldet werden. Verstöße können über das Online-Meldeformular in verschiedenen Sprachen ([→ http://www.safecall.co.uk/clients/hagergroup](http://www.safecall.co.uk/clients/hagergroup)) oder über eine E-Mail-Adresse (ethics@hagergroup.com) gemeldet werden. Der Grad der Anonymität kann von den Meldenden oder den Verfassern einer Meldung gewählt werden.
- Bei der Behandlung einer Menschenrechtsverletzung garantieren wir das Recht auf eine faire Anhörung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Recht auf Unschuldsvermutung bis zum Beweis der Schuld und das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz.
- Das Beschwerdeverfahren garantiert ein unparteiisches, unabhängiges und vertrauliches Vorgehen ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen. Der Service wird durch eine unabhängige Agentur gewährleistet, die den Datenschutz garantiert.
- Unsere Verfahrensanweisungen für unser Beschwerdeverfahren sind auf unserer Website öffentlich zugänglich und hängen auch in allen unseren Unternehmen aus.
- Das Beschwerdeverfahren wird regelmäßig von einem externen Sachverständigen geprüft, und seine Wirksamkeit wird laufend überwacht.
-

3.2 Indirekte Geschäftspartner/Lieferanten

Bei Hager arbeiten wir daran, unsere indirekten Lieferanten zu identifizieren, um unserer Verantwortung gerecht zu werden. Hat Hager wesentliche Anhaltspunkte dafür, dass ein Verstoß gegen eine menschenrechtliche oder ökologische Verpflichtung durch indirekte Lieferanten möglich ist, führt Hager unverzüglich eine Risikoanalyse durch. Auf der Grundlage dieser Analyse wird ein Konzept zur Vermeidung, Beendigung oder Minimierung beim Verursacher erstellt.

4. Dokumentation und Berichterstattung

Wir dokumentieren fortlaufend die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten und veröffentlichen unseren Bericht über die Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG jährlich auf unserer Unternehmenswebsite. Dieser Bericht wird auch dem BAFA zur Prüfung vorgelegt.

5. Kommunikation

Diese Erklärung ist allen unseren Mitarbeitern und ihren Vertretern in geeigneter Form zugänglich und wird veröffentlicht. Der Direktor für soziale Verantwortung, der Compliance-Ausschuss und der Ethik-Beauftragte der Gruppe sind dafür verantwortlich, dass die oben

genannten Verpflichtungen eingehalten werden, und überwachen ihre Umsetzung. Sie überprüfen diese Politik alle zwei Jahre und berücksichtigen dabei die Entwicklung der Menschenrechtsstandards und die Erwartungen unserer Stakeholder.

6. Kontakt

Angela Durand
Group Human Rights Officer
angela.durand@hagergroup.com
T +33 (0)6.49.86.95.48

Franck Houdebert
Chief Human Resources
Officer



Matthieu Alexandropoulos
Director Corporate Social
Responsibility



Ralph Fürderer
Chief Technical Officer

